

---

**8023/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 27.05.2011

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0085-Pr 1/2011

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 8148/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden in Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2, 4, 8 und 9:

Die LeiterInnen der Justizanstalten haben im Jahr 2009 827 Fälle und im Jahr 2010 1093 Fälle von strafrechtlich relevanten Suchtmittelmissbräuchen durch Insassen bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht. Die Zahl der Anzeigen ist praktisch identisch mit den in diesem Zusammenhang geführten Ordnungsstrafverfahren in den Justizanstalten und ergibt sich aus folgender Tabelle:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

<b>Justizanstalt</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Eisenstadt	14	14
Klagenfurt	42	94
St. Pölten	5	6
Gerasdorf	2	0
Göllersdorf	4	1
Hirtenberg	37	57
Korneuburg	51	59
Krems	2	5
Schwarzau	2	3
Sonnberg	28	32
Stein	30	45
Wiener Neustadt	14	8
Suben	10	24
Garsten	8	6
Linz	24	28
Ried	13	10
Steyr	2	1
Wels	35	97
Salzburg	19	13
Graz-Jakomini	47	32
Graz-Karlau	78	96
Leoben	17	24
Innsbruck	53	69
Feldkirch	19	42
Wien-Favoriten	4	6
Wien-Josefstadt	64	81
Wien-Mittersteig	0	0
Wien-Simmering	203	240
<b>Summe</b>	<b>827</b>	<b>1093</b>

Eine Gliederung nach Haftstatus erfolgt bei dieser Jahresstatistik ebenso wenig wie nach Monaten. Das Führen vertiefter Statistiken, insbesondere zu den genauen Mengen an Suchtmitteln, die bei den Insassen in Justizanstalten sichergestellt werden, ist nicht zweckmäßig bzw. wäre mit einem ganz außer Verhältnis stehenden Aufwand verbunden. In den allermeisten Fällen erfolgen die Anzeigen aufgrund positiver Harntests. Suchtmittelfunde sind die Ausnahme; in der Regel werden dabei nur sehr kleine Mengen verdächtiger Substanzen sichergestellt, die verfälscht oder „gestreckt“ sein können und nur im Wege einer genauen und entsprechend kostspieligen Analyse auf ihren Gehalt an Reinstoffen untersucht werden könnten. Aus einer solchen Statistik wären schon aufgrund der geringen Mengen keine relevanten Erkenntnisse zu gewinnen. Zur Anzeige gebracht werden diese verdächtigen Funde allerdings in jedem Fall.

Zu 3:

Es befinden sich rund 900 Insassen in einer Substitutionsbehandlung.

Zu 5 und 6:

Dazu verweise ich auf die nach wie vor aktuelle Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Zahl 2521/J – NR/2009 (dort: Fragepunkte 15 und 16) durch meine Amtsvorgängerin.

Zu 7:

Wie bereits in vorangegangenen Anfragebeantwortungen erläutert, wurde ein Pilotprojekt „Suchtmittelspürhund“ durchgeführt, dessen Ergebnisse aber nicht ausreichend waren, um die Anschaffung, Ausbildung und Haltung eigener Diensthunde zu rechtfertigen. Dazu verweise ich konkret auf die Anfragebeantwortung zur Zahl 3445/J-NR/2009, wonach insbesondere die Initiative zu den Einsätzen größtenteils beim Hundeführer lag, weil sie nur in einem kleinen Teil der Fälle über Ersuchen der betreffenden Anstalten erfolgten. Bei mindestens 80% der als positiv verzeichneten Einsätze wurden keine verbotenen Substanzen gefunden, sondern es wurden vom Suchtmittelspürhund Gegenstände oder Personen, die in der Vergangenheit Kontakt mit verbotenen Substanzen hatten, angezeigt. Im Übrigen wurde im gesamten Projektzeitraum kein Fund einer größeren Menge Suchtmittel getätigt.

Diese geringe Erfolgsquote spricht gegen einen großflächigen Einsatz im Vollzug. Jedenfalls ist die Effizienz von eingesetzten Mitteln und Ergebnissen nicht gegeben. Offensichtlich ist die klassische Methode der Durchsuchung von Insassen und von den von ihnen genutzten Räumlichkeiten in Verbindung mit Harntests der Durchsuchung unter Einbeziehung von Suchtmittelspürhunden vorzuziehen. Es entspricht daher dem – nicht abdingbaren – Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, auf geschulte Suchtmittelspürhunde der Polizei zurückzugreifen.

Zu 10:

Im Zeitraum 1. September 2009 bis 28. Februar 2011 gab es in den Justizanstalten keinen Todesfall, der unmittelbar auf Drogenkonsum (Überdosis) zurückzuführen war.

Zu 11 bis 13:

Seit 1. September 2009 wurden bei 88 Einsätzen in Justizanstalten 274 Suchtmittelspürhunde im Rahmen der Amtshilfe durch das Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt; diese Assistenzleistung war für das Justizressort kostenlos. Die insoweit im Bereich des Bundesministeriums für Inneres entstandenen Kosten sind mir nicht bekannt.

Im Detail können die Einsätze folgender Tabelle entnommen werden, welche auch die sichergestellten Substanzen nach Art und Menge auflistet:

Justizanstalt	Datum	Einsätze	Anzahl Spürhunde	(Suchmittel)Funde
<b>Eisenstadt</b>	17.09.2009		2	
	21.10.2009		2	
	25.11.2009		2	
	10.12.2009		2	
	11.02.2010		2	3 ml Opiatgemisch flüssig
	20.01.2010		2	
	09.03.2010		2	
	07.04.2010		2	
	04.05.2010		2	
	09.06.2010		2	
	08.07.2010		2	
	18.08.2010		2	
	15.09.2010		2	
	12.10.2010		2	
	29.11.2010		2	
	09.12.2010		2	
	26.01.2011		2	
	24.02.2011		2	
	23.03.2011		2	
			<b>19</b>	
<b>Favoriten</b>	20.02.2010	<b>1</b>	<b>2</b>	
<b>Garsten</b>	31.12.2009		2	unbekannte Medikamente aus Hausbestand
	02.03.2010		2	
	18.03.2010		5	
	10.06.2010		1	
	13.09.2010		2	
	19.10.2010		10	

Justizanstalt	Datum	Einsätze	Anzahl Spürhunde	(Suchmittel)Funde
		<b>6</b>	<b>22</b>	
<b>Innsbruck</b>				
	08.04.2010		11	geringe Menge unbekannter Substanz
	03.11.2010		10	
		<b>2</b>	<b>21</b>	
<b>Jakomini</b>				
	09.09.2009		5	geringe Menge unbekannter Substanz
	04.03.2010		2	
	22.12.2010		1	
		<b>3</b>	<b>8</b>	
<b>Josefstadt</b>				
	18.03.2010		4	3g Cannabis
	28.06.2010		2	
	20.07.2010		8	
	22.07.2010		3	
		<b>4</b>	<b>17</b>	
<b>Karlau</b>				
	07.09.2009		2	1g Morphin
	10.09.2009		1	
	19.12.2009		1	
	21.04.2010		2	
	10.06.2010		3	
	08.07.2010		2	
	27.09.2010		2	
	18.12.2010		2	
		<b>8</b>	<b>15</b>	
<b>Klagenfurt</b>				
	16.02.2010		6	10 g Cannabis
	30.03.2010		6	1g Cannabis
		<b>2</b>	<b>12</b>	
<b>Korneuburg</b>				
	13.10.2009		4	2 unbekante Tabletten
	02.12.2009		2	12 Rohypnol Tabletten
	22.04.2010		4	
	07.06.2010		1	
	08.09.2010		1	
	18.10.2010		3	
	11.01.2010		2	
		<b>7</b>	<b>17</b>	

Justizanstalt	Datum	Einsätze	Anzahl Spürhunde	(Suchmittel)Funde
Leoben	03.08.2010		3	1g Marihuana
	30.12.2010		1	
		<b>2</b>	<b>4</b>	
Linz	15.12.2009		2	
	27.10.2010		7	
	18.01.2011		2	
		<b>3</b>	<b>11</b>	
Ried	22.10.2010		2	
	30.03.2011		3	
		<b>2</b>	<b>5</b>	
Salzburg	11.10.2010		2	
	23.11.2010		6	
	09.02.2011		5	
		<b>4</b>	<b>13</b>	
Simmering	09.02.2010	1	8	
Sonnberg	16.12.2009		5	
	09.03.2010		3	
	27.04.2010		1	
		<b>3</b>	<b>9</b>	
St. Pölten	06.05.2010	1	1	
Stein	22.09.2010		1	geringe Menge unbekannter Substanz 2g unbekannter Substanz
	12.01.2010		3	
	26.01.2010		15	
	28.01.2010		1	
	01.02.2010		2	
	16.03.2010		4	
	11.05.2010		14	
	07.02.2011		1	
	23.02.2011		6	
		<b>9</b>	<b>47</b>	

Justizanstalt	Datum	Einsätze	Anzahl Spürhunde	(Suchmittel)Funde
Schwarzau	01.09.2009		3	1 Kapsel Substitol
	14.12.2009		2	
	18.04.2010		3	
	16.06.2010		2	
	19.10.2010		2	
	16.03.2010		2	
		<b>6</b>	<b>14</b>	geringe Menge unbekannter Substanz
Wels	08.04.2010		1	1 Injektionsspritze
	20.10.2010		2	
		<b>2</b>	<b>3</b>	
Wiener Neustadt	18.09.2010		2	12 Tabletten Dominal, 1 Tablette Ecstasy 0,6g Cannabis div. Medikamente
	24.11.2010		2	
	31.03.2011		2	
		<b>3</b>	<b>6</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>88</b>	<b>274</b>	

Zu 14 und 15:

Der Itemiser<sup>3</sup> (ein Gerät zur Erkennung und Identifizierung von Sprengstoff und Drogen mittels Partikelanalyse aus Oberflächenwischproben) hat einen Kaufpreis von 53.250 Euro und wurde zur Unterstützung beim Aufgriff gefährlicher Substanzen für die Justizanstalten im Großraum Wien angeschafft. Er wird nach einem Rotationsprinzip in die Anstalten verbracht und dort eingesetzt. Im Jahr 2010 befand sich der Itemiser<sup>3</sup> in der Justizanstalt Wien-Josefstadt; dort wurden bei 20 Einsätzen rund 200 Proben gezogen und einer Analyse durch das Gerät zugeführt.

Zu 16:

Der Einsatz von Dualhunden (Diensthunde, welche nicht nur die Grundausbildung als Schutz- und Spürhund haben, sondern zusätzlich zur Auffindung von Sprengstoff und Suchtmitteln, Bargeld sowie zur Leichen- und Blutsuche verwendet werden können) wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass dieser nicht zweckmäßig erscheint. Abgesehen von der sehr kostenintensiven Ausbildung und Erhaltung sind auch die Auffindungserfolge der Dualhunde schlechter als bei Diensthunden, die nur für eine besondere Aufgabe ausgebildet wurden.

. Mai 2011

(Dr. Beatrix Karl)